

## Mindestausstattung BUNDjugend-Landesverbände

Die BUNDjugend ist der selbständige, unabhängige Jugendverband des BUND. Sie versteht sich als Jugendverband entsprechend des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und hat die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe.

Konkret bedeutet dies, dass aus dem Selbstverständnis der BUNDjugend folgende gesetzliche Definition zutreffend ist: In §12 (2) Satz 1 SGB VIII (Sozialgesetzbuch, 8. Buch = Kinder- und Jugendhilfegesetz, KJHG) heißt es: „In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet.“ In §7 ist „junger Mensch“ eindeutig definiert als „wer noch nicht 27 Jahre alt ist“. Damit liegt der Kern des Wirkens der BUNDjugend in der Begleitung und Unterstützung der Entwicklung von jungen Menschen, also der pädagogischen Arbeit. Diese Arbeit ist langfristig und nicht auf einen schnellen Erfolg ausgerichtet. Die BUNDjugend ist daher ein Lernraum für junge Menschen, die sich hier in eigener Verantwortung in einer eigenen Struktur ausprobieren können. Zum Lernen gehört, Fehler zu machen, eigene Grenzen zu erfahren, Kompetenzen zu entwickeln und an sich selbst und in der Gruppe zu wachsen.

Daher ist auf der einen Seite entscheidend, dass der Jugendverband die notwendige Freiheit und Unabhängigkeit vom BUND hat. Auf der anderen Seite ist eine gute Unterstützung notwendig, um das langfristige Wirken abzusichern und Übergänge besser zu gestalten. Nur ein BUND, der partnerschaftlich und nicht erzieherisch erlebt wird, lädt zum weiteren Engagement ein.

Dieser Rahmen der Eigenverantwortung und Unabhängigkeit in Entscheidungen und Arbeitsweisen wird von jeder Generation von Aktiven neu entdeckt, erobert und gefüllt. Derzeit besteht ein großes Interesse daran, gesellschaftlichen Wandel zu gestalten und den politischen Diskurs im Jugendbereich entscheidend mitzugestalten.

Gleichzeitig schränken die Entwicklungen in Gesellschaft und Bildungssystem die Möglichkeiten für ehrenamtliches Engagement drastisch ein. Die Pflichten im Bildungssystem haben deutlich zugenommen und ebenso der Anspruch an die einzuhaltenden Bestimmungen bei der Jugendarbeit (Jugendschutz, Bildrechte, Datenschutz, Förderbestimmungen bei Projektgeldern etc.).

**Um diesen Rahmen langfristig zu sichern, ist eine Mindestausstattung der BUNDjugend auf Landesebene notwendig. Dazu gehören:**

1. Mindestens ein Ort/Raum, der zentral liegt und von allen gut erreichbar ist, in dem sich ein Jugendvorstand und ggf. weitere Arbeitsgruppen unkompliziert treffen können und der ihnen in eigener Verantwortung jederzeit zugänglich ist. Idealerweise ist dieser Raum barrierefrei zugänglich.

2. Ein Budget, das über eine Strukturfinanzierung (Büromiete, Stellenfinanzierung, Vollversammlung, Jugendvorstandssitzungen, Fahrtkosten etc.) hinaus eine eigenständige Arbeitsweise sowie vielfältige Aktivitäten ermöglicht und dem Jugendverband selbstverwaltet und frei für dessen Arbeitsprogramm zur Verfügung steht.
3. Mindestens zwei Teilzeitstellen, die das breite Spektrum an notwendigen Aufgaben professionell abdecken können: Pädagogische Arbeit bei Seminaren/Freizeiten, Freiwilligenmanagement, Gruppengründungen und Gruppenbetreuung, organisatorische Unterstützung von Aktiven, Öffentlichkeitsarbeit, Aktionsplanung, Beratung und Coaching von Aktiven, Wissenstransfer und beständige Netzwerkarbeit (Stichwort: Landesjugendringe), Unterstützung in der Analyse politischer Prozesse, Gremienkoordination, Prävention, Finanzverwaltung, Entwicklung von Drittmittelprojekten, Datenbankpflege usw. Die Stellen sollten so angelegt sein, dass sie engagierten und qualifizierten Personen eine mittelfristige Arbeitsperspektive geben und prekäre Beschäftigung im Verband vermieden wird. Das Aufgabenprofil ließe auch weitere Stellen und einen höheren Stellenumfang begründen, mittlere und größere Landesverbände sollten sich daher deutlich über dem Mindestbereich bewegen.
4. Ein Büroraum mit entsprechender Büroausstattung/Technik für die notwendigen Arbeitsplätze.

### **Begründung**

Gerade kleineren BUNDjugend-Landesverbänden stehen zurzeit nicht die notwendigen Mittel zur Verfügung, um gut arbeitsfähig zu sein. Oft stehen nur wenige hauptamtliche Stunden zur Verfügung oder es fehlt an Geldern außerhalb einer Strukturfinanzierung, um eigene Aktivitäten durchzuführen.

Bei der Forderung an den BUND nach mehr finanzieller Unterstützung taucht aktuell immer wieder die Frage nach einer angemessenen Höhe des BUNDjugend-Budgets auf. Hier hatten die BUNDjugend-Landesverbände bisher wenig Argumentationsmaterial zur Verfügung. Der Vergleich mit anderen Landesverbänden der BUNDjugend hat sich als sehr schwierig erwiesen, da die verschiedenen Landesverbände sehr unterschiedliche Voraussetzungen haben und deshalb nicht ein Modell für alle anwendbar ist.

Daher haben wir hier eine Mindestausstattung für jeden BUNDjugend-Landesverband formuliert, der gezielt nicht in Zahlen, sondern in Bedürfnissen formuliert ist, womit wir mit dem Rückenwind der BJV eine fundierte Diskussionsgrundlage schaffen wollen, die dann in den Verbandsrat und die Landesverbände getragen werden kann.

Beschlossen auf der Bundesjugendversammlung der BUNDjugend am 26.05.2018

Wir möchten in Zukunft mit dem BUND nicht mehr einfach über die Höhe einer Finanzierung gerade kleinerer Landesverbände sprechen, sondern über die notwendigen Schritte, die zu der beschriebenen Mindestanforderung führen.